Prüfungsausschuss der Fakultät I Stand: Februar 2020

Sprachnachweise für die Masterstudiengänge der Fakultät I

Fremdsprache Englisch Niveau B2

Die Niveaustufe B2 des Englischen wird nachgewiesen durch eines der folgenden Dokumente:

- Amtlich beglaubigtes Abiturzeugnis auf dem B2 bzw. 6 Jahre Spracherwerb (Note: mindestens ausreichend in den letzten 2 Jahren) aufgeführt ist
- Amtlich beglaubigte Zeugnisse (auch Halbjahreszeugnisse), die 6 Jahre
 Spracherwerb nachweisen (Note: mindestens ausreichend in den letzten 2 Jahren)
- Erfolgreicher Abschluss eines Testzertifikates nach dem Gemeinsamen
 Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z.B. Cambridge Certificate,
 IELTS, TELC, TOEFL, TOEIC siehe www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php (Stand 12.02.2020)
- Amtlich beglaubigtes Bachelorzeugnis, auf dem Englischkurse mit B2 erfolgreich abgeschlossen aufgeführt sind
- Universitäre Leistungsnachweise über den erfolgreichen Abschluss von Englischkursen mit B2

Ergänzungen zu einzelnen Studiengängen:

Deutsch als Fremd- und Fachsprache

Bei dem Masterstudiengang DAFF müssen Sie <u>ZWEI</u> Fremdsprachen mit der Niveaustufe B2 nachweisen. Es ist dabei möglich das Latinum und oder das Graecum einzubringen. Als Nachweise dienen ebenfalls die oben aufgeführten Dokumente, jeweils angepasst an die nachgewiesene Sprache. Für BildungsausländerInnen gilt Deutsch als EINE der nachzuweisenden Fremdsprachen (Nachweis über spezifische Prüfungszeugnisse).

Kunstwissenschaften

Bei dem Masterstudiengang KUWI müssen Sie <u>ZWEI</u> Fremdsprachen nachweisen. Einmal mit der Niveaustufe B2 (6 Jahre kontinuierlicher Spracherwerb) und die zweite Fremdsprache mit Niveaustufe B1 (4 Jahre kontinuierlicher Spracherwerb bzw. auch über den Nachweis der Fremdsprache über mindestens 3 Lernjahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde).